

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

**Verkehrswertermittlung von Grundstücken in der
anwaltlichen Praxis**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

11. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10
Stunden

4. Mannheimer Unternehmensnachfolgetag

zentUma e.V., Mannheim; 5 Stunden 45 Minuten

Jahrestagung des INSTITUTS für ERBRECHT e.V.

Institut für Erbrecht, Konstanz; 6 Stunden 45 Minuten

**Arbeitsrecht im steuerrechtlichen Bezug: Aktuelle
Schnittstellen, Änderungen und Rechtsprechung 2008**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juni 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herausforderung Schwerbehindertenrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Immobilienbewertung im Blickwinkel der Erbschaftsteuerreform

Institut für Erbrecht, Konstanz; 4 Stunden 45 Minuten

Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen nach § 14 TzBfG

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juni 2010

